



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Sandra Stadler

Aktenzeichen : 815.12

Vorlage Nr. : GR 300

Datum : 12.11.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Gebührenkalkulation 2013
II. Berechnung der Zinsen und Tilgung
III. Berechnung der voraussichtlichen
Abschreibung

Thema:

Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben;
Wasserversorgungsgebühren 2013

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.11.2012

1. Die Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grund- und Bereitstellungsgebühren (siehe Anlagen) für das Jahr 2013 wird festgestellt.
2. Die Wasserverbrauchsgebühren für die Tarifabnehmer und die Grundgebühren bleiben unverändert.
3. Die Verluste aus den Jahren 2009 in Höhe von 53.008,59 Euro und 2010 in Höhe von 34.911,64 Euro werden in die Gebührenkalkulation 2013 als Ausgabe eingestellt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 78 Abs. 2 Nr.1 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistung (= Gebühren) vor der Deckung durch Kredite und Steuern zu beschaffen (Grundsatz des Vorranges der speziellen vor den allgemeinen Deckungsmitteln). Dies bedeutet, dass die Gemeinde möglichst kostendeckende Entgelte zu erheben hat. Eine Subventionierung der Wasserversorgung aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern und Kredite) würde dem Grundsatz des Vorrangs der speziellen vor den allgemeinen Deckungsmitteln widersprechen. Diesem Grundsatz liegt der Gesichtspunkt zugrunde, dass derjenige, der eine kommunale Leistung beansprucht, auch die entstehenden Kosten trägt (Verursacherprinzip).

Die Grundsätze des § 78 Abs. 2 GemO, insbesondere ihre Rangfolge, sind zwingend. Die Bestimmungen der GemO erfordern eine laufende Überprüfung der Gebührenhaushalte.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. In der nachstehenden Gebührenkalkulation wird das Jahr 2013 kalkuliert.

A. Erläuterungen zu den Kostenansätzen

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die Wirtschaftsplanansätze 2013 herangezogen.

I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (6.8010.)

Strombezugskosten (.6600.000)

Größte Stromverbraucher sind die Pumpwerke. Die Stromkosten entstehen bei der Wasserförderung der Pumpwerke Katzensteig, Friedhofberg und Neukirch, bei den Druckerhöhungsanlagen Großhausberg und Neukirch sowie dem Betrieb der Wasseraufbereitungs- und Entsäuerungsanlagen und der Raumklimatisierung.

II. Aufwendungen für bezogene Leistungen/ Fremdleistungen (6.8020.)

Fuhrpark (Leasingraten) (.6710.000)

Ein Fahrzeug ist geleast von der VW AG. Das Wasserwerk erhält dafür einen Kostenersatz von der aquavilla GmbH (.0521.010).

Werkstatt (.6720.000)

Die Werkstatt ist an die aquavilla GmbH vermietet. Die Unterhaltungskosten trägt die aquavilla GmbH.

Grundwassergewinnung (.6730.000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für Wasseruntersuchungen, Unterhaltung der Pumpen und Steueranlagen, der Quell- und Brunnenschächte einschließlich der Wasserschutzgebiete.

Betriebsführung aquavilla GmbH (.6731.000)

Kosten für Leistungen des Personals der aquavilla GmbH für Betriebsführung bezüglich Quellleitungen und Pumpwerke sowie für Quellmessungen

Hochbehälter (.6740.000)

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für die Gebäude- und Behälterunterhaltung einschließlich der Wasseraufbereitung.

Hochbehälter aquavilla GmbH (.6741.000)

Kosten für Leistungen des Personals der aquavilla GmbH für Kontrollen in den Hochbehältern und Aufbereitungsanlagen.

Versorgungsleitungen (.6750.000)

Unterhaltung und Sanierung des Ortsnetzes, die Ortung von Leckstellen und deren Beseitigung, Vermessungsarbeiten und Beschilderung der Versorgungsanlagen (Hydranten und Schieber), die Beseitigung von Rohrbrüchen und die Unterhaltung der Feuerlöscheinrichtungen.

Versorgungsleitungen aquavilla GmbH (.6751.000)

Kosten für Leistungen der aquavilla GmbH.

Hausanschlussleitungen (.6760.000)

Nach der Wasserversorgungssatzung trägt die Stadt Furtwangen die Unterhaltung und Instandsetzung der Hausanschlussleitungen.

Wasserentnahmeentgelt (.6790.000)

Der „Wasserpfeennig“ beträgt unverändert 0,051 Euro/cbm gefördertem Wasser.

Pauschale Vergütung an aquavilla GmbH (.6800.000)

Nach dem Technischen Betriebsführungsvertrag zwischen der aquavilla GmbH und der Stadt Furtwangen wird der aquavilla GmbH eine Pauschale laut Gesellschafterbeschluss vom 19.11.2002 in Höhe von 40 % von 100.000 Euro (40.000 Euro) vergütet.

III. Personalaufwand (6.8030.)

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserwerk sind seit 01.01.2003 bei der aquavilla GmbH beschäftigt und durch Personalgestellung ausgeliehen. Durch die aquavilla GmbH werden die Personalkosten an den Eigenbetrieb Wasserwerk in monatlichen Beträgen erstattet. Die Betreuung der Anlagen im Bereich Verwaltung und die jährlichen Wasserabrechnungen werden nach wie vor durch den Eigenbetrieb Wasserwerk vorgenommen.

IV. Abschreibungen (6.8040.)

Die zukünftigen Investitionen im Jahr 2013 ergeben voraussichtlich eine Abschreibung von rund 71 T Euro. Insgesamt ist im Jahr 2013 mit einer Abschreibung in Höhe von 323 TEuro zu rechnen.

V. Steuern (6.8050.)

Die Kfz-Steuer wird dem Wasserwerk in Rechnung gestellt. Das Wasserwerk erhält dafür einen Kostenersatz von der aquavilla GmbH.

VI. Kapitaldienst (6.8060.)

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk treten die tatsächlichen Fremdzinsen an die Stelle der sonst bei den kostenrechnenden Einrichtungen verwendeten kalkulatorischen Zinsen.

Im Jahr 2011 ergaben sich rund 142 T Euro Zinsen für Fremdkredite.

Im Jahr 2013 sind für die Aufbereitung „Dilgerhof-/ Mäderstal“ Investitionen in Höhe von 780.000 Euro und 145.000 Euro (abzgl. Zuschüsse i.H.v. 46 % = 358.800 Euro und 20 % = 29.000 Euro) geplant. Auch für Katzensteig sind Investitionen i.H.v. 500.000 Euro (abzgl. Zuschuss i.H.v. 100.000 Euro) vorgesehen. Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich für das Jahr 2013 insgesamt auf rund 215 T Euro, davon entfallen 39 TEuro auf die Neuaufnahmen für Investitionen im Jahr 2013.

VII. Sonstiger Betriebsaufwand (6.8070.)

Verwaltungskostenbeitrag (.6870.000)

Der Verwaltungskostenbeitrag resultiert aus den Arbeiten der Kernverwaltung für das Wasserwerk. Hierbei handelt es sich z.B. um Arbeiten der Kämmerei, der Stadtkasse, Personalabrechnungen etc....

B. Erläuterungen zu den Einnahmen (6.8000.)

I. Aktivierte Eigenleistungen (.0510.000)

Die vom Personal des Wasserwerks erstellten Anlagegüter (Ortsnetzerweiterungen in Neubaugebieten) oder die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführten Reparaturen werden als "aktivierte Eigenleistungen" bezeichnet.

II. Mieten (.0520.000)

Die Mieteinnahmen resultieren aus der Vermietung einer Wohnung im Pumpwerk Katzensteig.

C. Jahreswasserverbrauch 2013

Der Wasserverbrauch der letzten Jahre stieg 2011 im Vergleich zu 2010 um ca. 25.000 m³. Laut Statistik 2011 belief sich der Wasserverbrauch auf 383.709 m³. Für das Jahr 2013 wird dieser Wasserverbrauch für die Tarifabnehmer zugrundegelegt. Die voraussichtlichen Wasserverbrauchsgebühren der Tarifabnehmer betragen 2,31 €/m³ und unter Berücksichtigung eines Gewinnzuschlags aufgrund der verbilligten Abgabe an die Stadt 852 T Euro, die der Stadt 46 T Euro.

D. „Gewinnzuschlag“

Die verbilligte Abgabe von Wasser für den Eigenverbrauch darf nicht durch eine entsprechende Gewichtung der Bemessungsgrundlagen berücksichtigt werden, sondern muss in Form eines „Gewinnzuschlags“ erfolgen.

E. Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Nach beiliegender Gebührenkalkulation ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz für die Verbrauchsgebühr im Jahr 2013 von 2,31 Euro/m³ (Anlage I Nr.5, S.3).

F. Gebührensatz

Es wird vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr für die Tarifabnehmer von 2,31 Euro/m³ beizubehalten.

G. Zählergebühren

Die Zählergebühren wurden letztmals in der Sitzung vom 15.12.1998 vom Gemeinderat mit Wirkung vom 01.01.1999 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Grundgebühren im Jahre 2013 beizubehalten.

H. Bereitstellungsgebühren

Es wird vorgeschlagen, die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,64 Euro/m³ beizubehalten.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat beschloss am 19.10.2004 die Wasserverbrauchsgebühr mit Wirkung vom 01.01.2005 von 2,13 Euro/m³ um 0,06 Euro/m³ auf 2,19 Euro/m³ zu erhöhen.

Eine weitere Erhöhung mit Wirkung vom 01.01.2010 von 2,19 Euro/m³ um 0,12 Euro/m³ auf 2,31 Euro/m³ beschloss der Gemeinderat am 10.11.2009.

Die Bereitstellungsgebühren wurden letztmals in der Sitzung vom 19.10.2004 von 0,51 Euro/m³ um 0,13 Euro/m³ auf 0,64 Euro/m³ verwendetes Eigenwasser festgesetzt.

Kosten und Finanzierung

./.